



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Anfrage

gemäß § 6 der Hauptsatzung

Anfragen Nr.: ANF/VII/0190

Gegenstand: Mitspracherecht Aufsichtsrat der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH

Behandlung: öffentlich

Anfrage vom: Sitzung der Stadtvertretung am 27.04.2023

Einreicher: Ratsherr Waeller

Sachverhalt:

Ratsherr **Waeller** (CDU/FDP-Fraktion) geht auf die Auswirkungen des Krieges gegen die Ukraine auf die Energiewirtschaft ein. Er fragt, inwieweit der Aufsichtsrat der Neubrandenburger Stadtwerke bei Beschaffungsfragen, insbesondere unter extrem marktverändernden Bedingungen, eingebunden ist und ob dieser hierzu ein Mitspracherecht hat.



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg - Postfach 11 02 55 - 17042 Neubrandenburg

Der Oberbürgermeister

CDU/FDP-Fraktion
Herrn
Johannes Waeller
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

8.05.2023

**Mitspracherecht Aufsichtsrat der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH
DS-Nr.: ANF/VII/0190**

Sehr geehrter Ratsherr Waeller,

ich danke Ihnen für Ihre Anfrage mit der o. g. DS-Nr. vom 27.04.2023 hinsichtlich der im Be-
treff genannten Thematik und möchte hiermit wie folgt antworten:

**Sie fragen, inwieweit der Aufsichtsrat der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH bei
Beschaffungsfragen, insbesondere unter extrem marktverändernden Bedingungen,
eingebunden ist und ob dieser hierzu ein Mitspracherecht hat?**

Grundsätzlich ist die Geschäftsführung für die Unternehmensleitung bzw. Unternehmensfüh-
rung zuständig. Entsprechend § 43 Abs. 1 des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit
beschränkter Haftung (GmbHG) besteht eine Pflicht zur sorgsamem Geschäftsführung. Dies
bedeutet, dass die Geschäftsführer im Rahmen der Gesetze, des Gesellschaftsvertrages,
der für die Geschäftsführung verbindlichen Beschlüsse anderer Gesellschaftsorgane und un-
ter Berücksichtigung öffentlicher Interessen die Gesellschaft zu fördern haben, d. h. Vorteile
zu wahren und Schaden von ihr abzuwenden.

Hiervon umfasst ist u. a. die Entscheidung über grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik.
Hierzu zählen bei einem Energieversorgungsunternehmen wie der Neubrandenburger Stadt-
werke GmbH (neu.sw) regelmäßig auch Beschaffungsfragen bzw. die Entscheidung über et-
waige Beschaffungsstrategien, insbesondere auch unter marktverändernden Bedingungen.

Dem Aufsichtsrat als Beratungs- und Kontrollgremium der Geschäftsführung hat die Ge-
schäftsführung von neu.sw gemäß § 6 Abs. 4 Gesellschaftsvertrag neu.sw regelmäßig über
die Geschäftslage und die Entwicklung im Allgemeinen sowie über alle Einzelfragen grund-
sätzlicher Art oder von größerer Bedeutung zu unterrichten.

Da die Auswirkungen der sog. Energiekrise als Angelegenheit mit weitreichenden Conse-
quenzen für die Gesellschaft betrachtet wird, ist der Aufsichtsrat von neu.sw im Rahmen der
regelmäßigen Sitzungen sowie zudem im Rahmen zweier Sondersitzungen im Jahr 2022
durch die Geschäftsführung informiert worden und wird auch weiterhin regelmäßig über die
aktuellen Entwicklungen unterrichtet.

Hausanschrift:
Rathaus
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

Bankverbindung:
Sparkasse Neubrandenburg-Demmin
BIC: NOLADE21NBS
IBAN: DE93150502003010401700

Kontakt:
Tel. 0395 555-0
Fax 0395 555-2600
stadt@neubrandenburg.de
www.neubrandenburg.de

Soweit der Gesellschaftsvertrag von neu.sw darüber hinaus eine etwaige Zustimmung zu einzelnen Geschäften vorsieht, ist eine solche selbstverständlich eingeholt worden; auch insoweit erfolgt jederzeit eine umfassende Information an den Aufsichtsrat. Die Beschaffung von Energie (Strom, Erdgas) fällt allerdings nicht unter die zustimmungspflichtigen Geschäfte.

Sollten Sie weitere Rückfragen haben, wenden Sie sich bitte an Herrn Herrmann, sachbearbeitender Mitarbeiter des Beteiligungsmanagements, unter der Tel. Nr. 0395 555-2078.

Mit freundlichen Grüßen



Silvio Witt
Oberbürgermeister